

Antrag

der Abgeordneten **Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Einbeziehung der Forstverwaltungen in die Evaluation der Forstreform

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der anstehenden Evaluation der Forstreform auch die Entwicklung in den Forstverwaltungen und die Beziehungen zwischen Forstverwaltung und Bayerischen Staatsforsten mit einzu beziehen.

Begründung:

Nach vier Jahren Forstreform ist es notwendig, Bilanz zu ziehen und die eingeleiteten Maßnahmen auf ihren Erfolg und ihre Effizienz zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Gerade auf Grund der erwarteten Synergieeffekte und der Frage, ob und wie das Einheitsforstamt in seinen vielfältigen Funktionen ersetzt werden kann, braucht es für eine ehrliche Bestandaufnahme die Einbeziehung der Forstverwaltung. Eine Evaluierung, die sich allein auf den Betrieb der Bayerischen Staatsforsten und die Forstaufsicht als verbindendes Element beschränkt, reicht dazu nicht aus.